

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0676/2
erstellt am: 15.11.2012

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Jugendamt
Aktenzeichen: L-2/3 S-J/Pf/Sch

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. Oktober 2012 betreffend Gebühren und Angebote der Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden im Kreis; hier: Beantwortung der Anfrage
Nachzureichende Antwort zu Frage 2**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.12.2012	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Wie in der Vorlage Nr.: 17-0676/1 angekündigt, reichen wir nachstehend die aktualisierten Platzzahlen zu Frage 2 nach, die wie folgt lautet:

„Bitte listen Sie auch die realen Platzzahlen der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, die durch Tageseltern zur Verfügung gestellt werden, je Kommune auf.“

Kommune	Anzahl Kinder U-3	Maximal belegbare Plätze U3	Versorgungsquote U-3-Kinder in Kindertagespflege
Abtsteinach	54	14	25,9%
Bensheim	1.030	177	17,2%
Biblis	193	10	5,2%
Birkenau	192	19	9,9%
Bürstadt	391	38	9,7%
Einhausen	155	16	10,3%
Fürth	239	36	15,1%
Gorxheimertal	90	5	5,6%
Grasellenbach	66	11	16,7%
Groß-Rohrheim	62	5	8,1%
Heppenheim	586	74	12,6%

Hirschhorn	61	0	0,0%
Lampertheim	712	56	7,9%
Lautertal	182	33	18,1%
Lindenfels	114	5	4,4%
Lorsch	331	31	9,4%
Mörlenbach	247	30	12,1%
Neckarsteinach	79	8	10,1%
Rimbach	181	16	8,8%
Viernheim	859	87	10,1%
Wald-Michelbach	211	40	19,0%
Zwingenberg	154	14	9,1%
Kreis Bergstraße	6.189	725	11,7%

© Kreis Bergstraße, Jugendamt, L-2/3, eigene Berechnungen; Kinderzahlen ekom21 Stand 30.06.2012; Betreuungsplätze Stand 9.11.2012

Im Bereich der Kindertagespflege kann erstmals auch die Anzahl der potentiell belegbaren Plätze für Unter-Dreijährige zu Planungszwecken herangezogen werden. Zu beachten ist aber, dass es sich in der Regel um Angaben der Tagespflegepersonen handelt, die kurzfristigen Änderungen unterliegen können. Z.B. kann die Aufnahme eines betreuungsintensiven Kindes dazu führen, dass sich die Betreuungskapazität dieser Tagespflegestelle ad hoc reduziert und von der bisher angegebenen höheren Belegungskapazität deutlich abweicht. Oder die Lebenslage der Tagespflegeperson lässt eine Auslastung des Angebots im bisherigen Umfang nicht mehr zu bzw. entfällt ganz, z.B. wegen einer chronischen Erkrankung, einer Trennung vom Partner und eines Wechsels in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis. Oder Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen führen kurzfristig zu zusätzlichen Kapazitäten. Das heißt, dass im Bereich der Kindertagespflege eher „weiche“ Planungsdaten zur Verfügung stehen, wodurch Schwankungen in der Ausbauplanung eintreten können.

Auch ist nicht jeder Platz mit einem Platz in einer Tageseinrichtung gleich zu setzen, da beispielsweise Randzeitenbetreuungen angeboten werden.